Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton ☒	Verband, Organisation, etc. ☐
Absender: **Solothurn**	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an rtvg@bakom.admin.ch.

Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

   Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

   Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:
Dieser neu zu schaffenden Regulierungs- und Aufsichtsbehörde wird einerseits ein grosser Ermessensspielraum und andererseits eine relativ grosse Machtposition eingeräumt, was die Gefahr von Missbrauch und unverhältnismässigen Eingriffen in die autonomen Entscheidungsbereiche der beaufsichtigten Unternehmen in sich birgt. Es wird sich erst weisen müssen, ob genügend wirklich unabhängige Experten zur Besetzung dieser Aufsichtsbehörde gefunden und gewonnen werden können. Sollte dies nicht der Fall sein und die strikte Unabhängigkeit dieser Behörde von einzelnen Anbietern nicht gewahrt werden können, würde dies der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz derselben rasch Abbruch tun sowie dem Vertrauen der Öffentlichkeit in die Medienregulierung Schaden zufügen. Es erscheint uns daher als angezeigt, die Wirkungsweise dieser neuen Aufsichtsbehörde in gewissen Abständen einer Evaluation zu unterziehen um ggf. rechtzeitig Korrekturmassnahmen auf Gesetzesstufe einleiten zu können.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzessentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

   unabhängige Kommission ☒ Bundesrat ☐

Bemerkungen:
Die Konzessionierung durch die unabhängige Kommission ist konsequent und trägt der verfassungsrechtlich verankerten Staatsunabhängigkeit der öffentlichen Medien grösstmöglich Rechnung. Sie ist daher grundsätzlich zu begrüssen, ebenso der Vorschlag, die neue Regulierungsbehörde mit unabhängigen Experten zu besetzen. Allerdings wird dieser neu zu schaffenden Aufsichtsbehörde einerseits ein grosser Ermessensspielraum und andererseits eine relativ grosse Machtposition eingeräumt, was die Gefahr von Missbrauch und unverhältnismässigen Eingriffen in die autonomen Entscheidungsbereiche der beaufsichtigten Unternehmen in sich birgt. Es wird

sich erst weisen müssen, ob genügend wirklich unabhängige Experten zur Besetzung dieser Aufsichtsbehörde gefunden und gewonnen werden können. Sollte dies nicht der Fall sein und die strikte Unabhängigkeit dieser Behörde von einzelnen Anbietern nicht gewahrt werden können, würde dies der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz derselben rasch Abbruch tun sowie dem Vertrauen der Öffentlichkeit in die Medienregulierung Schaden zufügen. Es erscheint uns daher als angezeigt, die Wirkungsweise dieser neuen Aufsichtsbehörde in gewissen Abständen einer Evaluation zu unterziehen um ggf. rechtzeitig Korrekturmassnahmen auf Gesetzesstufe einleiten zu können.

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja ☒ Nein ☐

Bemerkungen:

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüssen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

   Ja ☐ Nein ☒

Bemerkungen:

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

    Ja ☒ Nein ☐

    Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Förderungsmassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

    Ja ☒ Nein ☐

    Falls ja: welche?

Bemerkungen:
Im Gesetzesentwurf ist die Unterstützung der Nutzungsforschung nicht mehr vorgesehen. Dadurch entfällt die bisherige gemeinschaftliche Finanzierung der Nutzungsforschung durch den Medienmarkt, die Werbewirtschaft und den Bund und damit eine bewährte Form der Public Privat Partnership. Da gerade die Medienregulierung weiterhin auf verlässliche Basisdaten zur Verbreitung und Nutzung subventionierter Service Public Angebote angewiesen sein wird, erachten wir eine Mitfinanzierung durch den Bund als unabdingbar. Wir beantragen daher die Aufnahme der Unterstützung einer den aktuellen Bedürfnissen angepassten Nutzungsforschung in den Gesetzesentwurf.